

Das tolle Haus in Flurlingen

7 ½-Zimmer Einfamilienhaus
Höhenstrasse 15,



immo
MARTI
IMMOBILIEN

-seit 2004-

immoMARTI Immobilien GmbH
Michael Marti
Büelstrasse 55, 8474 Dinhard
Tel. 052 338 11 44
www.immomarti.ch, info@immomarti.ch

- Grosszügiges Haus mit viel Platz und Freiraum
- Grosser Wohnbereich mit Wintergarten
- Pool, Sauna, Bar im UG, grosses Bad im DG
- Steigerung am 25. März 2026
- **und das Naherholungsgebiet vor der Haustüre**



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Flurlingen am Rhein - Nah an Schaffhausen, aber steuertechnisch im Kanton Zürich

Natur und Freizeit:

Das Haus liegt in einem idyllischen, naturnahen Dorf mit unmittelbarem Zugang zu Rhein, Wäldern und Wanderwegen, ideal für Spaziergänge, Velotouren oder Erholung im Grünen.

Verkehr und Erreichbarkeit:

Trotz ruhiger Wohnlage ist Flurlingen über nahe Strassen, zwei Rheinbrücken sowie über den öffentlichen Verkehr (z. B. Bahnhof Neuhausen) gut an Schaffhausen, Winterthur und Zürich angebunden.

Alltag und Lebensqualität:

Die Lage bietet eine hohe Lebensqualität mit ländlich-ruhigem Umfeld, intaktem Dorfleben, gepflegter Infrastruktur und einer starken Gemeinschaftsatmosphäre.

Einkauf:

In der Gemeinde und der näheren Umgebung gibt es lokale Einkaufsmöglichkeiten und kurze Wege zu Supermärkten und Fachgeschäften - nicht nur für den täglichen Bedarf.

Schule:

Flurlingen verfügt über einen Schulhort und Schulangebote in oder nahe der Gemeinde, ergänzt durch gute Erreichbarkeit weiterer Schulen in Nachbarorten.

Warum dort zu leben so schön sein kann:

Weil die Lage das Beste aus beiden Welten verbindet – naturnahe Ruhe und Freizeitmöglichkeiten mit sehr guter Erreichbarkeit der Städte und urbanen Angeboten – was ein ausgewogenes, qualitativ hochwertiges Leben ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

Seite

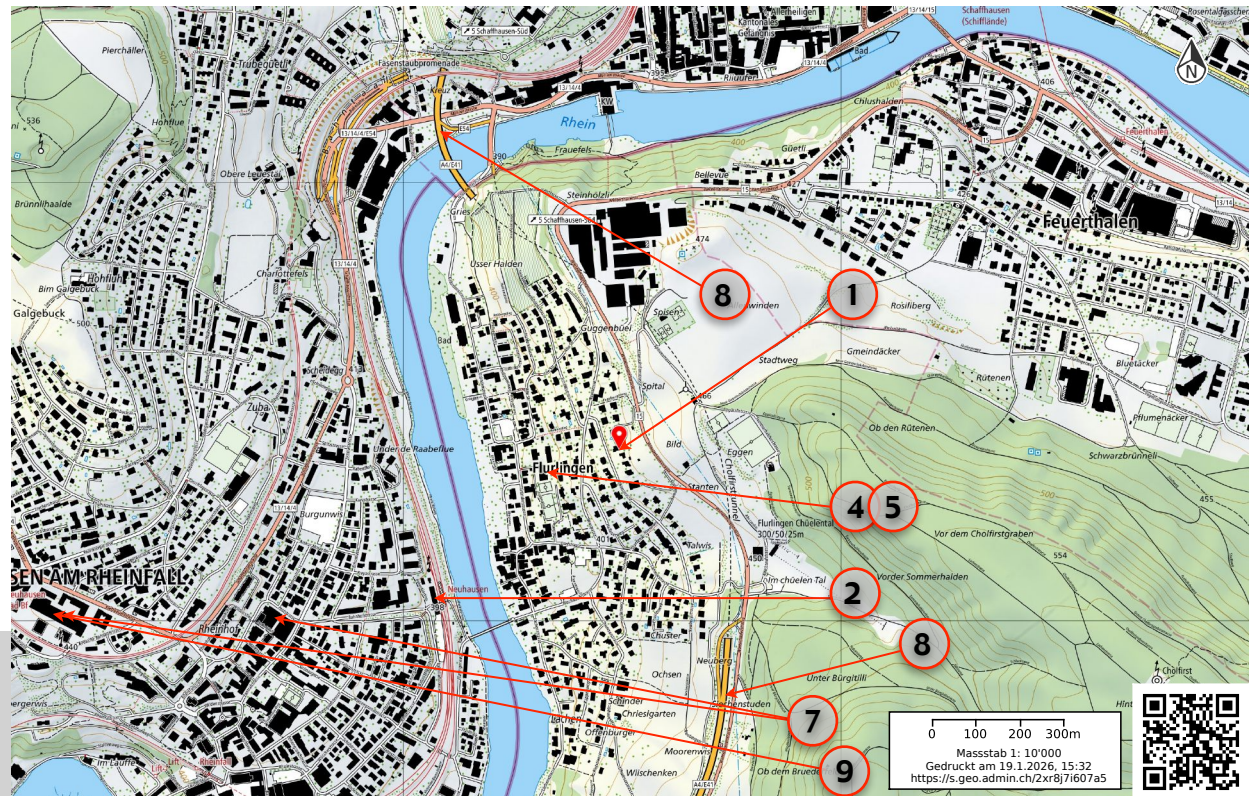
- 4. **Situation/Umgebung**
- 7. **Katasterplan**
- 8. **Impressionen vom Haus**
- 30. **Grundrisse**
- 34. **Grundbuchauszug**
- 38. **Steigerungsbedingungen**
- 46. **Liste der bekannten Mängel**
- 48. **Kurzbeschreibung**
- 49. **Anzeige der**
Gebäudeversicherung GVZ
- 50. **Persönliche Notizen**
- 51. **Abwicklung**



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Situation/Umgebung

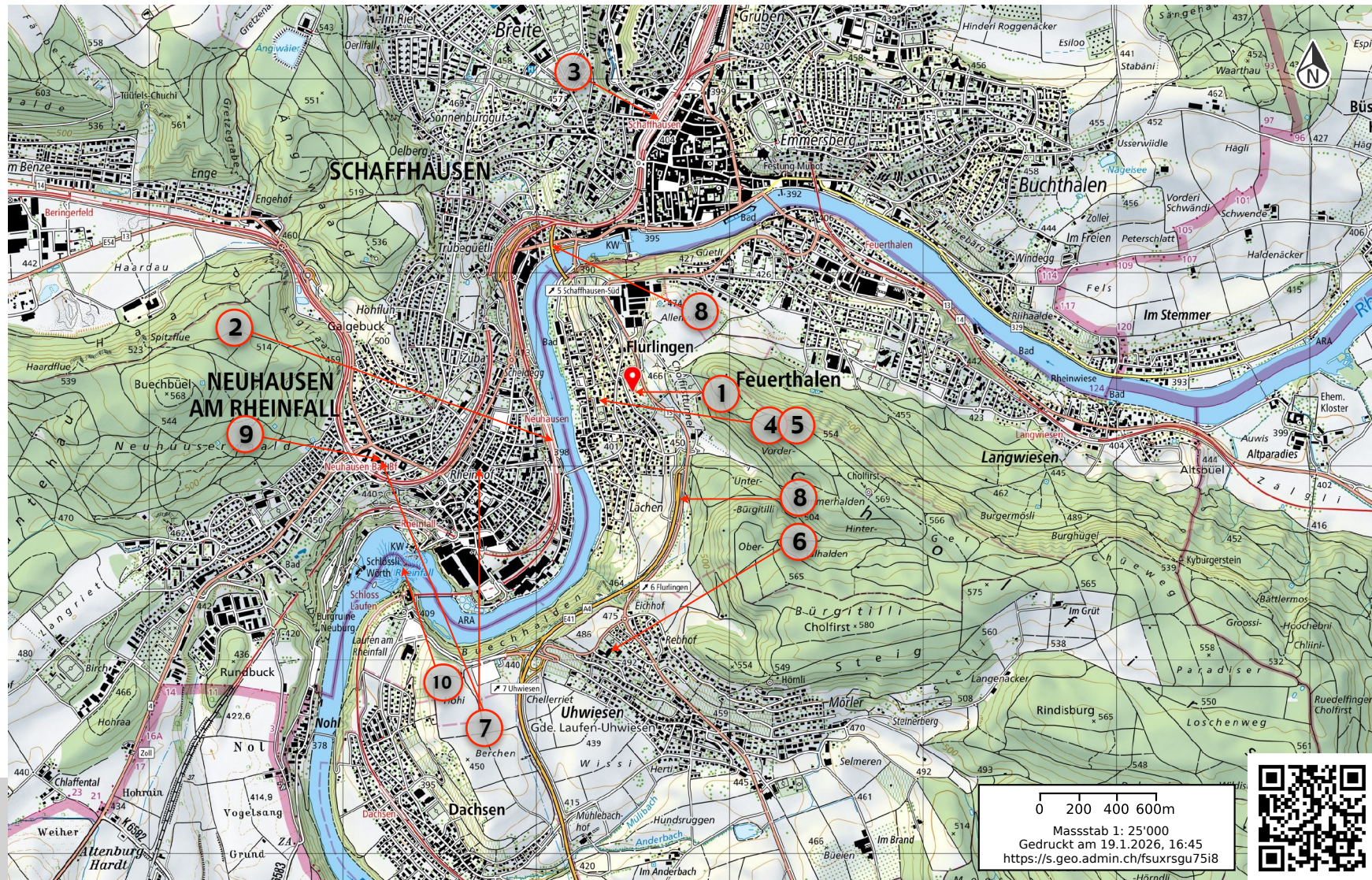
1. Das Haus an der Höhenstrasse 15
2. Bahnhof in Neuhausen
3. Bahnhof in Schaffhausen
4. Kindergarten
5. Primarschule
6. Oberstufe in Uhwiesen
7. Einkaufsmöglichkeiten in Neuhausen, mit Migros und Coop
8. Autobahnanschlüsse an die Weinland-Autobahn
9. Smilestones
10. Rheinfall



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
In collaboration with the cantons

www.geo.admin.ch ist ein Portal zur Ansicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
Obwohl die Bundesbehörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Copyright: Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, <https://www.admin.ch/geodaten/swissinfo.html>. Falls Daten Dritter abgebildet werden, wird deren Verfügbarkeit durch den Drittanbieter gewährleistet. Es gelten zusätzlich die Bedingungen der entsprechenden Datenherren.
© swisstopo

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Das Haus mit der skizzierten Grundstücks-Grenze

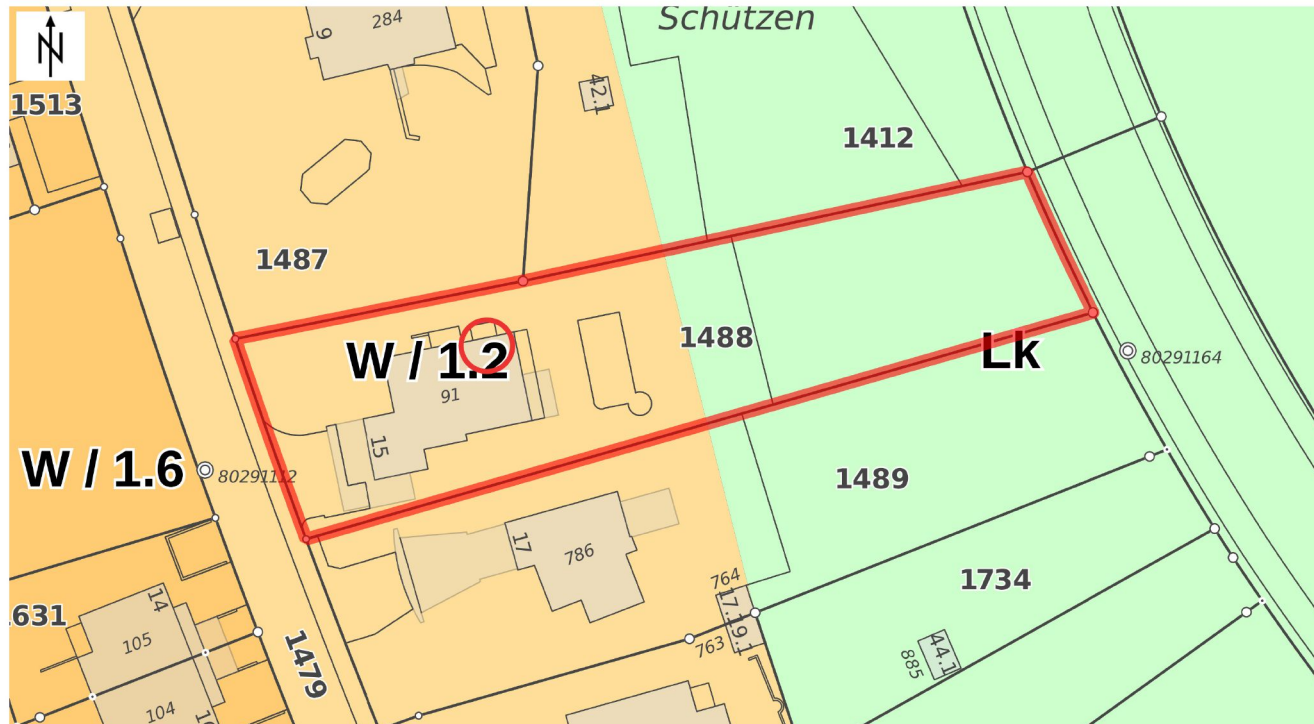
Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Kanton Zürich
GIS-Browser (<https://maps.zh.ch>)
ÖREB-Kataster

Höhenstrasse 15,
Flurlingen

ÖREB-Kataster mit
Zonengrenze



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 02.12.2025 16:36:17

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Massstab 1:500
0 5 10 15m
Zentrum: [2689510.61,1282396.83]

Katasterplan (ÖREB-Kataster mit Bauzonen-Grenze)

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Impressionen des Hauses

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Ostansicht mit dem Pool



Südansicht mit dem Sitzplatz und dem Wintergarten im Hintergrund

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Das Haus an prominenter Aussichtslage

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Das grosszügige Entree



Gäste WC beim Eingang

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Die grosszügige Küche mit einem Reduit im Hintergrund

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Die moderne und helle Küche



Die moderne und helle Küche mit dem Süd-Sitzplatz im Hintergrund

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Essbereich mit dem Wohnzimmer und dem Wintergarten im Hintergrund

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Wohnzimmer mit dem Wintergarten



Wohnzimmer mit dem Cheminée und dem Essbereich im Hintergrund

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Der Wintergarten mit dem Wohnbereich links

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Der lichtdurchflutete Wintergarten



Der Wasserschaden beim Wintergarten



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Zimmer mit Schwedenofen im Erdgeschoss

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Die helle und offene Galerie



Galerie mit Blick in den Wohnraum

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Elternzimmer mit offener Ankleide im Galeriegeschoss

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Elternzimmer mit offener Ankleide im Galeriegeschoss



Zimmer im Galeriegeschoss



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Das grosse Bad mit Balkon im Galeriegeschoss

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Das grosse Bad mit Balkon im Galeriegeschoss



„Whirlwanne“ und Runddusche

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Zimmer im vorderen Teil des Untergeschosses

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Waschküche im vorderen Teil des Untergeschosses



Bad im hinteren Bereich des Untergeschosses

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Grosser Bereich mit Bad und Sauna im hinteren Teil des Untergeschosses

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Sauna



Grosser Bereich mit Bad und Sauna im hinteren Teil des Untergeschosses

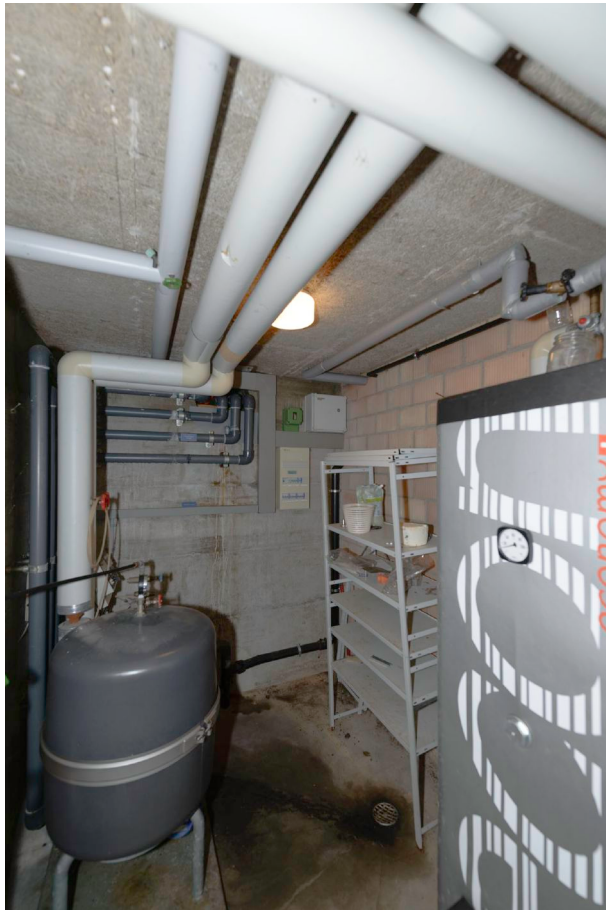


Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

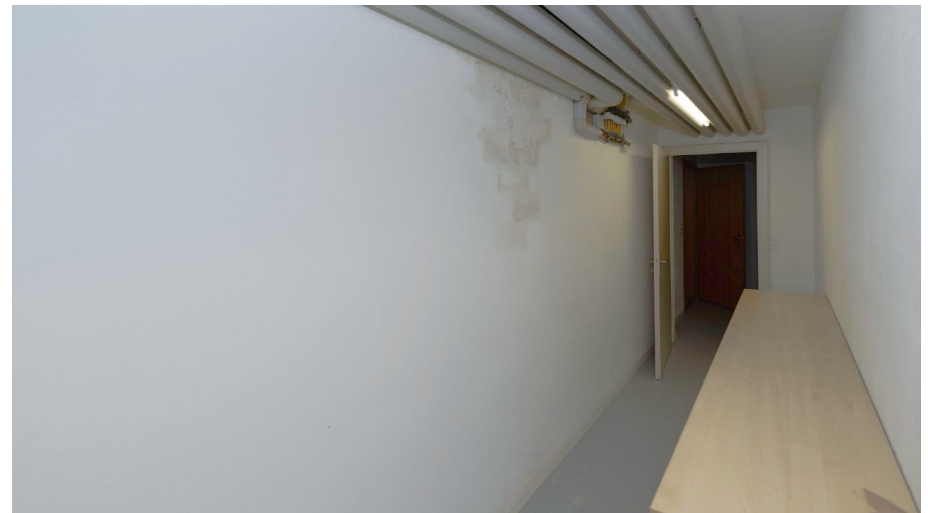


Doppelgarage mit direktem Hauszugang

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

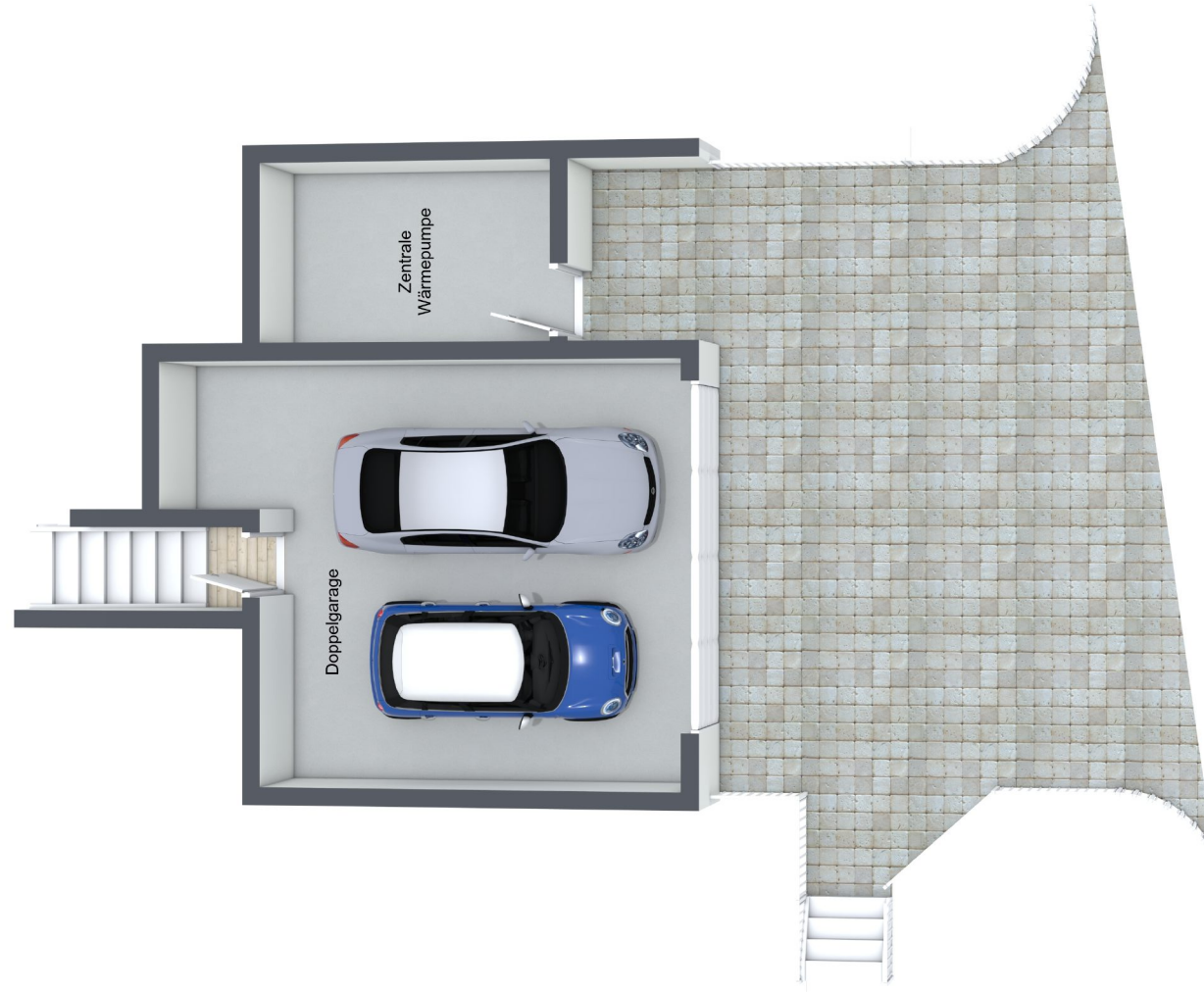


Heizung (Erdsonden-Wärmepumpe)



Gang im Untergeschoss mit dem Wasserschaden

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Pläne des Hauses

Diese animierten Pläne und die Vorlagenpläne können auf der Homepage als PDF heruntergeladen werden. Die animierten Pläne stimmen nicht in jedem Detail mit dem tatsächlichen gebauten Haus überein. Sie dienen vor allem der Orientierung.

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Erdgeschoss

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Obergeschoss

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen



Dach-/Galeriegeschoss

Freistehendes 7 1/2-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Grundbuchamt Feuerthalen

Grundbuch			Blatt		EGRID			1/3
Flurlingen			691		CH499677781662			
Grundstücksbeschreibung								
Fläche			Beschreibung			Änderung		
ha	a	m2				Datum	Beleg	Mutation
			Kataster 1488, Plan 3, Schützen					
	15	50	Gesamtfläche					
			Gebäude					
	1	58	Gebäude Wohnen, Nr. 02900091, Höhenstrasse 15					
			Bodenbedeckung					
	1	58	Gebäude					
		45	Wasserbecken					
		62	befestigte Fläche					
	5	46	Acker, Wiese, Weide					
	7	39	Gartenanlage					
Eigentum								
Ziffer		Bezeichnung			Erwerbsart	Datum	Beleg	Bemerkungen
		1.						
		2.						
Anmerkungen								
Stichwort					Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
andere / Beschränkung der Verfügungsbefugnis					09.11.2007		62	CH5365-0000-0003-08660
Zu 1/2 Miteigentum von Theodor Keller: Veräusserungsbeschränkung nach BVG								
Weiteres: nicht öffentlich								
Vormerkungen								
Stichwort					Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
keine								

Rechtswirksame Eintragungen

28.10.2025, 10.15 Uhr

Grundbuchauszug des Hauses

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Grundbuchamt Feuerthalen

Grundbuch	Blatt	EGRID	2/3				
Flurlingen	691	CH499677781662					
Dienstbarkeiten							
Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen		
Last	Grunddienstbarkeit Durchleitungsrecht für Wasserleitung zugunsten Blatt 518, Kataster 1639, EGRID CH587896167764, Flurlingen	23.02.1970	8	CH5365-0000-0003-38158			
Recht / Last	Grunddienstbarkeit Durchleitungsrecht für Wasserleitung zugunsten und zulasten Blatt 87, Kataster 1487, EGRID CH407716789627, Flurlingen Blatt 140, Kataster 1412, EGRID CH357896771659, Flurlingen Blatt 663, Kataster 1489, EGRID CH367796167829, Flurlingen	23.02.1970	15	CH5365-0000-0004-37562			
Recht / Last	Grunddienstbarkeit Gegenseitiges ausschliessliches Benützungsrecht an Grundstücksflächen Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht zugunsten und zulasten Blatt 663, Kataster 1489, EGRID CH367796167829, Flurlingen	01.10.2025	113	CH5365-0000-0006-01353			
Grundlasten							
Recht / Last	Stichwort	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen		
	keine						
Grundpfandrechte							
Art / Gläubiger	Pfandsumme CHF	Zins %	Pfandstelle	Datum	Beleg	EREID	Bemerkungen
Schuldbrief / Papier-Inhaberschuldbrief Inhaber	1'000'000.00	M10	1	20.10.1986	107	CH5365-0000-0005-57161	1, 2, 3
Bemerkungen							
Ziffer	Bezeichnung	Datum	Beleg	Betrifft EREID			
1	Neue Zins- und Zahlungsbestimmungen		1997/58	CH5365-0000-0005-57161			
2	Pfandänderung	10.06.1988	59	CH5365-0000-0005-57161			
3	Erhöhung Maximalzinsfuss	01.11.1991	64	CH5365-0000-0005-57161			

Rechtswirksame Eintragungen

28.10.2025, 10.15 Uhr



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Grundbuchamt Feuerthalen

Grundbuch	Blatt	EGRID	3/3
Flurlingen	691	CH499677781662	

Erläuterungen

a	Aren	Auszugsart	Auszug
EGRID	Eidgenössische Grundstückidentifikation	Erstellungszeitpunkt	28.10.2025, 10.15 Uhr
EREID	Eidgenössische Rechteidentifikation	Führungsart	eidgenössisch
F	Frau	Weiteres	aktuelle Adressen anzeigen; Kataster anzeigen
ha	Hektaren		
M	Mann		
M[Zah]	Maximalzinsfuss		
m2	Quadratmeter		

Rechtswirksame Eintragungen

28.10.2025, 10.15 Uhr

Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Auszugs-Nr. 2025/601_rs
Coll: *rs*

Feuerthalen, 28. Oktober 2025

FÜR RICHTIGEN AUSZUG:

GRUNDBUCHAMT FEUERTHALEN



Thomas Bellini, Notariatssassistent



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Steigerungsbedingungen

Steigerungsbedingungen

GGAK 594

**Steigerungsbedingungen für die freiwillige öffentliche Versteigerung
der Liegenschaft
In der Gemeinde Flurlingen,
Kat. Nr. 1488 EGRID CH499677781662
Höhenstrasse 15, 8247 Flurlingen**

Mit Urteil Beschluss vom 27.02.2024 hat das Obergericht des Kantons Zürich das Gemeindeammannamt Andelfingen angewiesen, das Grundstück Flurlingen, Kat. Nr. 1488, EGRID CH499677781662 nach Rechtskraft des Scheidungsurteils nach Massgabe der Verordnung des Obergerichtes über das Verfahren bei freiwilligen öffentlichen Versteigerung durchzuführen.

Aufgrund dieser Anweisung wird das oben erwähnte Grundstück zu den nachfolgenden Bedingungen freiwillig öffentlich versteigert:

Eigentümer und Veräusserer:

Tag und Zeit der Steigerung:

Mittwoch, 25. März 2026, 13.30 Uhr

Steigerungslokal:

Sitzungszimmer an der Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

Grundstück:

In der Gemeinde Flurlingen

Grundbuchblatt 691 Kat. Nr. 1488, EGRID CH499677781662
1550 m2 Gesamtfläche
158 m2 Gebäude Wohnen Nr. 029000091, Höhenstrasse 15, Flurlingen
45 m2 Wasserbecken
62 m2 befestigte Fläche
546 m2 Acker, Wiese, Weide
739 m2 Gartenanlage

Seite 1

Visum



Steigerungsbedingungen	
Dienstbarkeiten	
Last	
Grunddienstbarkeit: Durchleitungsrecht für Wasserleitung	
Zugunsten	
Blatt 518, Kat. 1639, EGRID CH5878961167764, Flurlingen	
Dat. 23.02.1970, Beleg 8	
Recht und Last	
Grunddienstbarkeit: Durchleitungsrecht für Wasserleitung	
Zugunsten und zulasten	
Blatt 87, Kat. Nr. 1487, EGRID CH4077167896278, Flurlingen	
Blatt 140, Kat. Nr. 1412, EGRID CH357896771659, Flurlingen	
Blatt 663, Kat. Nr. 1489, EGRID CH367796167829, Flurlingen	
Dat., 23.02.1970, Beleg 15	
Grundpfandrecht:	
Fr. 1'000'000.00	Schuldbrief, Papier-Inhaberschuldbrief, dat. 20.10.1986, Beleg 107 Maximalzinssuss 10% EREID CH5365-0000-0005-57161
Für weitere Angaben zum Grundstück wird auf den beiliegenden Grundbuchauszug verwiesen.	
Es wird kein Zugehör mitversteigert.	
Die Steigerungsbedingungen liegen von heute an während den Öffnungszeiten beim Gemeindeamtmamt Andelfingen, Schlussgasse 14, 8450 Andelfingen zur Einsicht auf.	
Geführte Besichtigungen	
1. Samstag, 24.01.2026, 10.00 – 12.00 Uhr	
2. Freitag, 13.02.2026, 13.00 – 15.00 Uhr	
Es ist keine Voranmeldung nötig.	
Seite 2	Visum



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Steigerungsbedingungen

1. Das Grundstück wird im ersten Umgang zu einem Preis von Fr. 2'130'000.00 ausgerufen. Findet sich kein Bieter, der dieses oder ein höheres Angebot macht, wird die Steigerung mit dem neuen Mindestgebot von Fr. 1'053'966.70 fortgeführt. Das Grundstück wird nach dreimaligem Aufruf des höchsten Angebotes zugeschlagen, sofern der Mindestzuschlagspreis geboten wird.

2. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) vom 16. Dezember 1983 und auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV; SR 211.412.411) vom 1. Oktober 1984 aufmerksam gemacht.

Nach Art. 5 BewG gelten als Personen im Ausland:

- a) die folgenden Personen, sofern sie ihren rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitz nicht in der Schweiz haben:
 - Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation;
 - 1. Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirlands, die von Artikel 22 Ziffer 2 des Abkommens vom 25. Februar 1919 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens erfasst werden;
 - Staatsangehörige anderer ausländischer Staaten, die nicht das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen;
 - juristische Personen oder vermögensfähige Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die ihren statutarischen oder tatsächlichen Sitz im Ausland haben;
 - juristische Personen oder vermögensfähige Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die ihren statutarischen und tatsächlichen Sitz in der Schweiz haben und in denen Personen im Ausland eine beherrschende Stellung innehaben;
 - natürliche und juristische Personen sowie vermögensfähige Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die nicht Personen im Ausland nach den Buchstaben a, a^{bis} und c sind, wenn sie ein Grundstück für Rechnung von Personen im Ausland erwerben.

Ersteigter von Grundstücken, die aufgrund der vorstehend genannten Kriterien als Personen im Ausland gelten, werden darauf hingewiesen, dass der Grundstückserwerb als solcher bewilligungspflichtig ist.

Keiner Bewilligung bedarf der Erwerb, wenn:

- a) das Grundstück als ständige Betriebsstätte eines Handels-, Fabrikations- oder eines anderen nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes, eines Handwerksbetriebes oder eines freien Berufes dient; oder
- b) das Grundstück dem Erwerber als natürlicher Person als Hauptwohnung am Ort seines rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes (im Sinne seines Lebensmittelpunktes) dient; oder
- c) eine Ausnahme nach Art. 7 BewG vorliegt.

Ersteigert jemand ein Grundstück, so hat er der Steigerungsbehörde nach dem Zuschlag schriftlich zu erklären, ob

- a) er eine Person im Ausland ist, namentlich ob er auf Rechnung einer Person im Ausland handelt und falls ja, ob ihm
- b) das Grundstück der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit dient oder
- c) das Grundstück ihm als natürliche Person als Hauptwohnung am Ort seines rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes dient.

Steigerungsbedingungen	
	Besteht Gewissheit über die Bewilligungspflicht und liegt noch keine rechtskräftige Bewilligung vor oder lässt sich die Bewilligungspflicht ohne nähere Prüfung nicht ausschliessen, so räumt die Steigerungsbehörde dem Erwerber unter Mitteilung an den Grundbuchverwalter eine Frist von zehn Tagen ein, um: a) die Bewilligung für den Erwerb oder die Feststellung einzuholen, dass der Erwerber keiner Bewilligung bedarf; b) den Kaufpreis sicherzustellen, wobei für die Dauer der Sicherstellung ein jährlicher Zins von 5 Prozent zu entrichten ist; c) die Kosten einer erneuten Versteigerung sicherzustellen. Handelt der Erwerber nicht fristgerecht oder wird die Bewilligung rechtskräftig verweigert, so hebt die Steigerungsbehörde unter Mitteilung an den Grundbuchverwalter den Zuschlag auf und ordnet eine neue Versteigerung an (Art. 19 Abs. 3 BewG). Vorbehalten bleibt die Beschwerde im Sinne von Art. 19 Abs. 4 BewG. Wird bei der erneuten Versteigerung ein geringerer Erlös erzielt, so haftet der erste Ersteigerer für den Ausfall und allen weiteren Schaden (Art. 19 Abs. 5 BewG). Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen nach Massgabe dieser Steigerungsbedingungen. Erfolgt dagegen ein Erwerb nach Art. 2 Abs. 2 lit. a BewG (Betriebsstätte), so verzichtet die Steigerungsbehörde auf die Verweisung des Ersteigerers an die Bewilligungsbehörde zur Abklärung der Bewilligungspflicht, wenn: a) der Ersteigerer nachweist, dass das Grundstück für die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens dient; b) er bei einem Grundstück, das nicht überbaut ist, schriftlich erklärt, es zu diesem Zwecke zu überbauen; c) die Landreserven für einen Ausbau des Unternehmens einen Drittel der gesamten Fläche nicht übersteigen. Ebenso verzichtet die Steigerungsbehörde auf die Verweisung des Ersteigerers an die Bewilligungsbehörde zur Abklärung der Bewilligungspflicht, wenn ein Erwerb nach Art. 2 Abs. 2 lit. b BewG (Hauptwohnung) erfolgt, sofern: a) der Ersteigerer eine gültige Aufenthaltsbewilligung zur Wohnsitznahme (Ausländerausweis B, Art. 5 Abs. 2 BewV) oder eine andere entsprechende Berechtigung (Art. 5 Abs. 3 BewV) vorlegt; b) er schriftlich erklärt, das Grundstück als Hauptwohnung zu erwerben; c) die Fläche des Grundstücks 3'000 m² nicht übersteigt. Im Übrigen wird auf das Merkblatt des Bundesamtes für Justiz https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/grundstueckerwerb/lex-d.pdf verwiesen." Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen nach Massgabe dieser Steigerungsbedingungen.
3.	Das Grundstück wird mit allen Rechten und Pflichten sowie den darauf haftenden Belastungen (Grundpfandrechten) versteigert, wie sich diese aus dem Grundbuch bzw. dem beiliegenden Grundbuchauszug ergeben.
4.	Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.
	Seite 4 Visum



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Steigerungsbedingungen

Schriftliche Angebote vor der Steigerung sind statthaft und können unter den gleichen Bedingungen wie mündliche berücksichtigt werden, sind aber den Teilnehmern an der Steigerung vor deren Beginn bekannt zu geben.

Von Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen oder als Organ einer juristischen Person bieten, wird der Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangt. Beistände/gesetzliche Vertreter/Vorsorgebeauftragte, die für hilfsbedürftige Personen bieten, haben eine Vollmacht der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorzuweisen.

Angebote für nicht mit Namen bezeichnete oder erst später zu bezeichnende Personen sowie für noch nicht bestehende juristische Personen werden nicht angenommen.

Das Recht der Veräusserer gemäss Art. 12 Abs. 3 der Verordnung des Obergerichts über das Verfahren bei freiwilligen öffentlichen Versteigerungen vom 19.12.1979 in Verbindung mit Art. 229 Abs. 3 OR, die Zustimmung zum Zuschlag zu verweigern, kann nicht ausgeübt werden.

5. Angebote, die das vorangehende nicht um mindestens CHF 5'000.00 (Franken fünftausend 00/100) übersteigen, bleiben unberücksichtigt.

6. Bieten mehrere Personen gemeinsam und erklären sie nichts anderes, so wird ihnen das Grundstück zu Miteigentum zu gleichen Teilen zugeschlagen, und sie haften solidarisch für alle Verbindlichkeiten aus dem Zuschlag.

7. Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 100'000.00 (Franken hunderttausend) wie folgt zu leisten:

a) Bar anlässlich der Steigerung gegen separate Quittung

b) Die Anzahlung kann auch beim Gemeindeamtmann Andelfingen im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH71 0900 0000 8568 5447 9) Vermerk: „Steigerung Flurlingen“ geleistet werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Gemeindeamtmannes hat spätestens einen Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und wird dem Einzahler nach der Grundstückssteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Es ist Sache der Einzahler dafür besorgt zu sein, dass das Gemeindeamtmannamt im Besitze einer gültigen Bankverbindung ist um allfällige nicht gebrauchte Vorschüsse zurück zu erstatten.

Die Restzahlung ist auf spezielle Aufforderung des Gemeindeamtmannes hin, welche spätestens zwanzig Tage nach Eintritt der Rechtskraft des Zuschlages erlassen wird, unter Ansetzung einer zehntägigen Zahlungsfrist. Liegt das Total der Anzahlung, der Sicherstellung und des Restkaufpreises über CHF 100'000.00, so ist der Teil der Restzahlung, der (inkl. Anzahlung) diesen Betrag übersteigt, über einen Finanzintermediär nach dem Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997 abzuwickeln.

Wird ein Zahlungstermin bewilligt, so ist die gestundete Summe bis zur Zahlung zu 5 % zu verzinsen.

8. Wird die Frist für die Barzahlung oder Belbringung des Ausweises über anderweitige Befriedigung der Grundpfandgläubiger nicht eingehalten, so wird, sofern sich nicht alle Beteiligten mit einer Verlängerung der Frist einverstanden erklären, der Zuschlag sofort aufgehoben und eine neue Steigerung angeordnet. Der frühere Ersteigerer und seine Bürgen haften für den Ausfall und allen weiteren Schaden. Der Zinsverlust wird hierbei zu 5 % berechnet.



9. Der Antritt des Steigerungsobjektes erfolgt mit der Anmeldung der Eigentumsübertragung zur Eintragung im Grundbuch. Die Eigentumsübertragung hat inner 30 Tagen nach der Rechtskraft des Steigerungszuschlages sowie vollständiger Bezahlung des Steigerungspreises zu erfolgen. Das Gemeinderatsmitglied, das die Versteigerung als Beauftragter und Ermächtigt, die Grundbuchanmeldung betreffend Eigentumsübertragung namens der Veräußerer rechtmässig zu unterzeichnen.

9. Der Antritt des Steigerungsobjektes erfolgt mit der Anmeldung der Eigentumsübertragung zur Eintragung im Grundbuch. Die Eigentumsübertragung hat inner 30 Tagen nach der Rechtskraft des Steigerungszuschlages sowie vollständiger Bezahlung des Steigerungspreises zu erfolgen. Das Gemeinderatsmitglied, das die Versteigerung als Beauftragter und Ermächtigt, die Grundbuchanmeldung betreffend Eigentumsübertragung namens der Veräußerer rechtmässig zu unterzeichnen.

Sowohl Veräusserer als auch Erwerber erklären, die Art. 192–196 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und Art. 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) zu kennen.

Sowohl Veräusserer als auch Erwerber erklären, die Art. 192–196 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und Art. 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) zu kennen.

Der Erwerber übernimmt das Steigerungsobjekt in dem ihm bekannten, gegenwärtigen Zustand. Die Veräußerer haben keine Reparatur- und Unterhaltsarbeiten vorzunehmen.

Jede Gewährspflicht (Haftung) der Veräußerer für Rechts- und Sachmängel am Steigerungsobjekt ist von der Veräußerung des Objekts unabhängig. Die Veräußerer haben auch ausserhalb dieser Steigerungsbedingungen keine Zusicherungen für das Steigerungsobjekt abgegeben.

Diese Vereinbarung ist ungültig, wenn die Veräußerer dem Erwerber die Gewährsmängel absichtlich oder grobfahrlässig bzw. arglistig verschwiegen haben (Art. 100 Abs. 1, 192 Abs. 3 und 199 OR).

Un- Von den Veräußerern ist eine Liste mit bekannten Mängeln erstellt worden. Diese ist an den Be- sichtigigungen auflegen und zusammen mit den anderen Verkaufsdokumenten ausgehändigt wor- den. Die Liste ist vom Gemeindevorstand geprüft worden und stellt keinen Bestandteil der Steigerungsbedingungen dar.

Betreffend private Versicherungsverträge wird auf Art. 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) aufmerksam gemacht. Wechselt der Gegenstand des Vertrages den Eigentümer, so gelten die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer kann den Übergang des Vertrages durch eine schriftliche Erklärung ab spätestens 30 Tage nach der Handänderung ablehnen. Das Versicherungsunternehmen kann den Vertrag inner 14 Tage nach Kenntnis des neuen Eigentümers kündigen. Der Vertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung. Ist mit der Handänderung eine Gefahrerhöhung verbunden, so gelten die Artikel 28-32 VVG sinngemäß.

Betreffend private Versicherungsverträge wird auf Art. 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) aufmerksam gemacht. Wechselt der Gegenstand des Vertrages den Eigentümer, so gelten die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer kann den Übergang des Vertrages durch eine schriftliche Erklärung ab spätestens 30 Tage nach der Handänderung ablehnen. Das Versicherungsunternehmen kann den Vertrag inner 14 Tage nach Kenntnis des neuen Eigentümers kündigen. Der Vertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung. Ist mit der Handänderung eine Gefahrerhöhung verbunden, so gelten die Artikel 28-32 VVG sinngemäß.

Gebäudeversicherung des Kantons Zürich Police Nr. 110'480
Gebäudehaftpflichtversicherung bei der Schweizerische Mobiliar Versicherung Police Nr. G-1763-9584)

Gebäudeversicherung des Kantons Zürich Police Nr. 110'480
Gebäudehaftpflichtversicherung bei der Schweizerische Mobiliar Versicherung Police Nr. G-1763-9584)

Die entsprechenden Policen werden von den Abtretern nach der Eigentumsübertragung ohne Mitwirkung des Gemeindevormannes dem Ersteigerer direkt übergeben oder per Post zugestellt.

Die Veräußerer bestätigen, dass für das Steigerungsobjekt weder Mietverträge noch Pachtverträge bestehen.

Die Veräußerer bestätigen, dass für das Steigerungsobjekt weder Mietverträge noch Pachtverträge bestehen.

Mit der Übergabe der ausbedungenen Barzahlung an den Steigerungsleiter ist dem Meistbietenden öffentlich der Zuschlag zu erteilen. Bei Nichtleistung der Barzahlung wird die Steigerung mit dem nächsttieferen Angebot fortgesetzt.

Mit der Übergabe der ausbedungenen Barzahlung an den Steigerungsleiter ist dem Meistbietenden öffentlich der Zuschlag zu erteilen. Bei Nichtleistung der Barzahlung wird die Steigerung mit dem nächsttieferen Angebot fortgesetzt.



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

Steuerungsbedingungen

Der Zuschlag an Ehegatten, welche unter dem Güterstand der Gütergemeinschaft leben (ZGB Art. 221 ff.) und für das Gesamtgut erwerben wollen, kann nur gemeinsam, als Gesamteigentum, erfolgen. Zudem ist der Ehevertrag, welcher die Gütergemeinschaft begründet, vorzulegen.

Der Zuschlag an Ehegatten, welche noch unter dem altrechtlichen Güterstand der Gütergemeinschaft leben (alt ZGB Art. 215 ff.), kann nur gemeinsam, als Gesamteigentum, erfolgen, unter der Bedingung, dass der Ehevertrag, der die Gütergemeinschaft begründet, vorgelegt und ein Auszug aus dem Güterrechtsregister beigebracht wird, aus welchem hervorgeht, dass der Vertrag am 1. Januar 1988 eingetragen war.

Die Ehefrau, welche unter dem altrechtlichen Güterstand der Güterverbindung lebt (alt ZGB Art. 195 ff.) und

- a) auf den eigenen Namen erwerben will, hat schriftlich zu erklären, dass der Erwerb aus ihrem Sondergut erfolge;
- b) für das eingebrachte Gut erwerben will, hat die schriftliche Zustimmung des Ehemannes vorzulegen.

Die Veräusserer erklären, nicht verheiratet zu sein und nicht dem Personenstand "in eingetragener Partnerschaft zu unterstehen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften (Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen. Bestände/gesetzliche Vertreter/Vorsorgebeauftragte, die für hilfsbedürftige Personen bieten, haben eine Vollmacht der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorzulegen.

Die erwähnten Erklärungen, Vollmachten und Auszüge sind vor dem Zuschlag dem Steigerungsleiter vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann der Zuschlag nicht erteilt werden, und die Steigerung wird mit dem nächsttieferen Angebot fortgesetzt.

14. Grundstückgewinnsteuer

Hinsichtlich der aus dieser Versteigerung allenfalls entstehenden Grundstückgewinnsteuer wird ausdrücklich auf die nachfolgenden Punkte aufmerksam gemacht:

Das Grundstück haftet der Gemeinde Flurlingen als Pfand für die aus dieser Versteigerung allenfalls entstehende Grundstückgewinnsteuer (Art. 836 ZGB, § 208 Steuergesetz und § 194 lit. e EG zum ZGB).

Das Gemeindeamtmannamt Andelfingen teilt dem Gemeindesteueraamt Flurlingen den Versteigerungserlös mit und bittet um eine provisorische Berechnung der Grundstückgewinnsteuern. Der Betrag der provisorischen Berechnung wird dem Gemeindeamtmannamt Andelfingen dem Steueramt der Gemeinde Flurlingen direkt überwiesen. Eine weitergehende Sicherstellung erfolgt nicht.

15. Abgaben / Nebenkosten

Die Parteien rechnen ausseramtlich und ohne Mitwirkung des Gemeindeamtmannamtes über die mit dem Steigerungsobjekt verbundenen Abgaben und Nebenkosten (wie z.B.: Kehrichtgebühren, Wasser/Abwasser, Gebäudeversicherungsprämien) mit dem Ersteigerer ab.



Steigerungsbedingungen	
16. Kosten des Grundbuchamtes	Die Kosten des Grundbuchamtes Feuerthalen für die Eigentumsübertragung werden vollumfänglich vom Ersteigerer bezahlt. Die Veräusserer und der Ersteigerer wissen, dass sie dafür solidarisch haften.
17. Niederspannungsinstallationen	Sowohl Veräusserer als auch Erwerber haben davon Kenntnis, dass nach Ziffer 3 des Anhanges zur Verordnung über die elektrische Niederspannungsinstallationen vom 7. November 2001 (SR 734.27) die Niederspannungsinstallationen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode bei einer Handänderung kontrolliert werden müssen, wenn seit der letzten Kontrolle mehr als fünf Jahre vergangen sind. Sie erklären, dass die vorgeschriebene Kontrolle der elektrischen Niederspannungsinstallation im Steigerungsobjekt erst nach der Eigentumsübertragung durch den Erwerber veranlasst wird. Sollten sich daraus für ihn Nachteile irgendwelcher Art (namentlich Kostenfolgen) ergeben, werden die Veräusserer von jeder Gewährleistungspflicht befreit.
18. Anfechtung des Steigerungszuschlages	Eine allfällige Anfechtung des Steigerungszuschlages gemäss Art. 230 Abs. 1 OR hat innerhalb von zehn Tagen nach der Steigerung beim Bezirksgericht Andelfingen, Thurtalstrasse 1, 8450 Andelfingen, zu erfolgen.
19. Materielle Angaben zur Versteigerung	Diese Versteigerung erfolgt gestützt auf die Angaben der Veräusserer und Auftraggeber. Das Gemeindeammanamt lehnt jegliche Gewährleistung und Haftung für diese Angaben ab.
20. Rechtliche Grundlagen der Versteigerung	Diese Versteigerung erfolgt gestützt auf die Art. 216 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220), insbesondere Art. 229 bis 236 OR; § 223 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; LS 230) sowie die Verordnung des Obergerichts über das Verfahren bei freiwilligen öffentlichen Versteigerungen (LS 235.15).

Beilagen:

- Vollständiger Grundbuchauszug
- Katasterplan vom

Gemeindeammanamt Andelfingen

Seite 8

Visum



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

EFH Flurlingen
Höhenstrasse 15

Mängelliste

Stand per 22.12.2025, gemäss TKE

- Wasserschaden Waschküche
- Wasserschaden Zugang Waschküche
- Wasserschaden Garage
- Wasserschaden Zuleitung Rohr Pool – Wasserstands Ausgleich (Skimmer)

- Storen Wohnzimmer defekt
- Storen OG Kinderzimmer 1 defekt
- Storen OG Kinderzimmer 2 defekt
- Storen Essplatz ?
- Storen Küche ?
- Storen Büro EG ?
- Storen Zimmer UG ?

Türschloss Aussenzugang UG

- Gartenzaun Türe vor Eingang
- Gartenzaun zum Nachbarn Schnurrenberger
- Gartenzaun zur Wiese

- Heizung Update Steuerung
- Heizung Steuerung
- Aussensensor der Heizung defekt

Ablauf Badewanne Im Badzimmer OG

Defektes Schutzglas Aussenbeleuchtung Zugang Pool, Beschädigung durch die erfolgten Gartenarbeiten

Lokale sichtbare Beschädigungen im Haus und der Umgebung sind nicht aufgeführt.

Die beiden Kühlschränke Küche sind im Eigentum von Th. Keller, werden vor der Eigentumsübergabe entfernt, wenn Sonja Keller ihren Kostenanteil nicht übernimmt.

Die Heizung (Gerät im Heizraum) ist im Eigentum von Th. Keller, werden vor der Eigentumsübergabe entfernt, wenn Sonja Keller ihren Kostenanteil nicht übernimmt.

Der elektrische Schaltkasten im Heizungsraum ist im Eigentum von Th. Keller, wird vor der Eigentumsübergabe entfernt, wenn Sonja Keller ihren Kostenanteil nicht übernimmt.

Die Aussendusche mit warm Wasseranschluss beim Pool ist nicht montiert (nicht frostsicher) und befindet sich im Heizungsraum.

Liste der bekannten Mängel (Aufstellung der Eigentümer)

- Die Holzabdeckung über dem Schacht der Poolabdeckung ist im Heizungsraum gelagert. Einzelnen Elemente sind defekt.
- Das Wasser im Pool ist verschmutzt (Algen etc.)
- Bei den beiden Blenden aus Chromstahl unter der Trennwand Pool – Schacht Abdeckung müssen die Verstärkungen für die Verschraubungen neu verklebt werden.
- Bei der Gegenstromanlage muss allenfalls die Luftdruckleitung der Steuerung erneuert werden.
- Diverse Fugen der Porphyrt Bodenbeläge im Aussenbereich sind defekt.
- Einzelne Platten der Porphyrt Bodenbeläge sind infolge von differenziellen Setzungen gerissen.
- Die Wiesen Flächen innerhalb der Umzäunung sind nicht geschnitten.
- Die «landwirtschaftliche Fläche ausserhalb der Umzäunung ist wurde nur teilweise geschnitten.
- Die Kiwi Sträucher tragen keine Früchte.
- Für allfällige Schäden infolge der leerstehenden Liegenschaft können keine Mängel geltend gemacht werden, da diese auch dem Verkäufer unbekannt sind.



Freistehendes 7 ½-Zimmer Einfamilienhaus mit toller Ausstattung an prominenter Aussichtslage in Flurlingen

- Baujahr 1990
- Wohnfläche: ca. 270 - 300 m²
- 1'550 m² Landanteil, davon ca. 877 m² in der Bauzone W 1,2
- Bauvolumen: 1'541 m³ (GVZ)
- 7 ½-Zimmer beheizte Wohnräume
- Viele Nebenräume wie beheizte Waschküche, Bar, grosses Bad mit Sauna, Kellerraum
- Doppelgarage mit direktem Hauszugang
- Erdsonden-Wärmepumpen-Heizung, Wärmeabgabe über Radiatoren
- Cheminée im Wohnzimmer
- Grosser, heller Wintergarten an der Süd-West-Ecke des Hauses
- Zusätzlicher Schwedenofen im Zimmer im Erdgeschoss
- Koche mit Dampfgarer und Backofen, zusätzlicher Backofen im angegliederten Reduit, Ausgang auf den Süd-Sitzplatz
- Heller Essbereich mit Ausgang auf den Süd-Sitzplatz
- Sehr Grosser Wohnbereich
- Grosse Galerie mit Luftraum über dem Wohnbereich
- Grosses Bad auf der Galerie
- Elternzimmer mit offener Ankleide auf der Galerie
- 2 weitere Zimmer auf der Galerie, Estrich über der Galerie
- 2 Zimmer im UG
- Das Haus weist aufgestauten Unterhalt auf. Bitte konsultieren Sie die Liste der bekannten Mängel auf der vorherigen Seite oder im Internet.

Kurzbeschreibung

Anzeige der Gebäudeversicherung GVZ



GEBÄUDEVERSICHERUNG

KANTON ZÜRICH

Thurgauerstrasse 56

Postfach - 8050 Zürich

T 044 308 21 11

versicherung@gvz.ch · www.gvz.ch

SICHERN & VERSICHERN

Police-Nr.

110'480

Gemeinde/Quartier

Flurlingen

Grundstück-Nr.

029.1488

11. Januar 2025

Übersicht Versicherungspolice

Eigentümerschaft

Sonja Keller, Rainstr. 1, Nussatzstrasse 23b, 8134 Adliswil, 8248 Uhwiesen

Theodor Keller, Grünaugasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Versicherungssumme Total CHF

1'544'126

Aktueller GVZ Index 1190 Punkte (Basisjahr 1939 = 100 Punkte)

Gemeinde Quartier	GVZ-Nr.	Gebäudeadresse Zweckbestimmung	Volumen m³	Basiswert CHF	Versicherungs- summe CHF
Flurlingen	029-00091	Höhenstrasse 15 8247 Flurlingen 2020, Wohnhaus, Neuwert Erstellungsjahr: 1990 Schätzung vom 26.06.2018 Schätzgrund: Revision	1'541	129'758	1'544'126

An aerial photograph of a residential area. In the center, a large white house with a dark brown tiled roof features a prominent red-framed glass extension. The house is surrounded by lush green trees and a well-maintained lawn. In the foreground, a paved road runs horizontally, with a small white building and a red garage visible on the left. To the right of the road, there's a small garden area with a white archway and a covered outdoor space. The background shows a vast green field under a clear blue sky with scattered clouds.

[illegible]

Persönliche Notizen

Abwicklung

- Preis: Das Haus wird am 25. März auf dem Gemeindeamman-Amt in Andelfingen versteigert. Die genauen Angaben entnehmen Sie bitte den in dieser Dokumentation enthaltenen Steigerungsbedingungen
- Übertrag: Mit dem Zuschlag
- Besichtigungen: Es werden 2 öffentliche Besichtigungstermine angeboten:
1. Samstag 24. Januar, 10:00 - 12:00 Uhr
 2. Freitag 13. Februar, 13:00 - 15:00 Uhr
- Steigerung: Mittwoch, 25. März 2026, 13:30 Uhr
Sitzungszimmer an der Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen
- Finanzierung: Bitte sprechen Sie diese mit Ihrer Bank ab

